Beitragsordnung des

Laubenraum e.V.

einzutragen im
Vereinsregister Düsseldorf,
VR (noch offen)

Stand mm/2026

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundsatz und Zweck 2

§ 2 Mitgliedsbeiträge und optionale Servicepauschale für passive Einzelmitglieder (Fördermitglieder): 2

§ 3 Beiträge und optionale Servicepauschalen für korporative Mitglieder (B2B-Partner): 2

§ 4 Optionale Höherversicherung für Laube und Inhalt (Gültig für alle versicherten Parzellen) 2

§ 5 Verwaltungskostenzuschuss für die digitale Infrastruktur 3

§ 6 Fälligkeit und Zahlungsweise 3

§ 7 Zahlungsverzug und Säumnisfolgen 3

§ 8 Inkrafttreten 3

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz und Zweck

1) Diese Beitragsordnung regelt auf Grundlage des § 5 der Vereinssatzung die Höhe, die Fälligkeit, die Zahlungsmodalitäten sowie die interne Aufteilung der finanziellen Mittel des Laubenraum e.V.

2) Sämtliche Einnahmen, die dem Verein aus Mitgliedsbeiträgen zufließen, werden im ideellen Bereich ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke zur Förderung der Kleingärtnerei gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 23 AO abzüglich üblicher Kosten für den Betrieb der Geschäftsstelle verwendet.

§ 2 Mitgliedsbeitrag für passive Einzelmitglieder (Fördermitglieder)

1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für passive Einzelmitglieder beträgt dauerhaft 14,00 € pro Kalenderjahr und Parzelle. Dieser Beitrag enthält einen festen, zweckgebundenen Förderanteil in Höhe von 2,00 €, welcher buchhalterisch getrennt erfasst wird und zu 100 % unmittelbar der materiellen und infrastrukturellen Projektförderung gemäß § 2 Abs. 2 a der Vereinssatzung zufließt. Im Außenauftritt und im Online-Portal des Vereins („laubenraum.de“) wird dieser Anteil als dauerhafter Laubenraum-Förder-Euro‘ ausgewiesen.

§ 3 Mitgliedsbeiträge für korporative Mitglieder (B2B-Partner)

1) Für korporative Mitglieder bemisst sich der jährliche Gesamtbeitrag nach der Anzahl der vom B2B-Partner digital gemeldeten Parzellen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt dauerhaft 14,00 € pro Kalenderjahr und Parzelle. Analog zu § 2 dieser Beitragsordnung fließen von jedem pauschalen Jahresbeitrag exakt 2,00 € als zweckgebundener Förderanteil direkt in die satzungsgemäße Unterstützung von Kleingärtnerorganisationen. Die Abrechnung des Gesamtbetrages erfolgt gesammelt per jährlicher Sammelrechnung.

§ 4 Optionale Servicepauschalen (Gartenlaubenversicherung)

1) Passive Einzelmitglieder und Pächter der korporativen Mitglieder können ab dem 01.01.2027 den Gruppen- und Rahmenversicherungsvertrag zur Versicherung einer Gartenlaube, welcher zwischen dem Verein und einer Versicherung abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen. Dafür ist eine durchlaufende Servicepauschale (Versicherungsnettoprämie) zu bezahlen. Dieser Betrag wird im Namen und auf Rechnung des gültigen Rahmenversicherer vereinnahmt, vollständig an die Versicherung abgeführt und beinhaltet den Einschluss in die Grundabsicherung laut aktuellem Versicherungsmerkblatt des Versicherers. Nimmt ein passives Einzelmitglied und Pächter der korporativen Mitglieder den Gruppen- und Rahmenversicherungsvertrag auf eigenen Wunsch nicht in Anspruch oder erlischt der Versicherungsschutz durch Vorgabe durch den Rahmenversicherer, entfällt die durchlaufende Servicepauschale für die Grundabsicherung. Das Mitglied schuldet in diesem Fall ausschließlich den ordentlichen Mitgliedsbeitrag von 14,00 € pro Kalenderjahr. Die Deklaration von Pflichtanteilen als freiwillige Zuwendung (Spende) ist ausgeschlossen.

§ 5 Optionale Höherversicherung für die Gartenlaube und Inhalt

1) Übersteigt der reale Neuwert der Gartenlaube oder des Inhalts die in der Grundabsicherung abgedeckten Summen, ist der versicherte Pächter – unabhängig davon, ob er als passives Einzelmitglied oder über ein korporatives Mitglied registriert ist – berechtigt, über das Online-Portal eine Aufstockung seiner Versicherungssummen gemäß Versicherungsmerkblatt zu beantragen.

2) Die für die Höherversicherung anfallenden Kosten werden, wie die durchlaufende Servicepauschale (Versicherungsnettoprämie) für die Versicherung vereinnahmt und vollständig an die Versicherung abgeführt.

§ 6 Verwaltungskostenzuschuss für die digitale Infrastruktur

1) Zur Deckung der laufenden Kosten für den technischen Betrieb, die Portallösungen und die App („laubenraum.de“) erhält der Verein einen Verwaltungskostenzuschuss von dem jeweils gültigen Rahmenversicherer. Der Verwaltungskostenzuschuss kann vom Verein zur Vergütung vertraglich beauftragter Dienstleister verwendet werden. Die Höhe beträgt maximal 2,00 € pro gemeldete Parzelle. Er dient als zweckgebundene Einnahme ausschließlich der digitalen Infrastruktur. Der Verein stellt sicher, dass diese Vereinnahmung steuerrechtlich korrekt erfasst und gegebenenfalls dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder der Vermögensverwaltung zugeordnet wird, um die Gemeinnützigkeit des ideellen Bereichs nicht zu gefährden.

§ 7 Fälligkeit und Zahlungsweise

1) Sämtliche Beträge wie Mitgliedsbeiträge, Servicepauschalen und Zusatz-Versicherungsprämien zur Höherversicherung sind i.d.R. Jahresbeiträge und am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres für das laufende Geschäftsjahr im Voraus fällig. Bei Eintritt vor dem 01.07. eines Kalenderjahres sind sämtliche Beträge zu entrichten. Bei Eintritt nach dem 30.06. ist der hälftige Betrag der Beträge zu entrichten.

2) Das Inkasso für passive Einzelmitglieder erfolgt automatisiert über das Online-Portal des Vereins. Korporative Mitglieder entrichten den Betrag innerhalb der auf der Rechnung genannten Frist per Banküberweisung.

§ 8 Zahlungsverzug und Säumnisfolgen

1) Befindet sich ein Mitglied mit der Zahlung im Verzug, ruht der Anspruch auf die Leistungen aus dem Gruppenversicherungsvertrag, sofern der gültige Rahmenversicherer aufgrund des Beitragsrückstandes die Deckung versagt.

2) Ein andauernder Zahlungsverzug von mehr als drei Monaten berechtigt den Vorstand zum Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein aus wichtigem Grund.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 01.12.2026 von den ordentlichen Mitgliedern mehrheitlich beschlossen. Sie ersetzt die Beitragsordnung vom 19.11.2026 vollständig und tritt mit Wirkung zum 01.01.2027 offiziell in Kraft.

Düsseldorf, den _____

_____ _____

1. Vorsitzende/r 2. Vorsitzende/r